

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksrade für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht Um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	31.300,00	0,00	736.500,00	767.800,00
die Ausgaben	31.300,00	0,00	736.500,00	767.800,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	36.500,00	0,00	86.700,00	123.200,00
die Ausgaben	36.500,00	0,00	86.700,00	123.200,00

Sierksrade, den 13.12.2022

Gemeinde Sierksrade
gez. Runge
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Sierksrade, den 13.12.2022

Gemeinde Sierksrade
gez. Runge
Bürgermeisterin